

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

71701 Schwieberdingen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 24.01.2018

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

### 1. Allgemeine Angaben

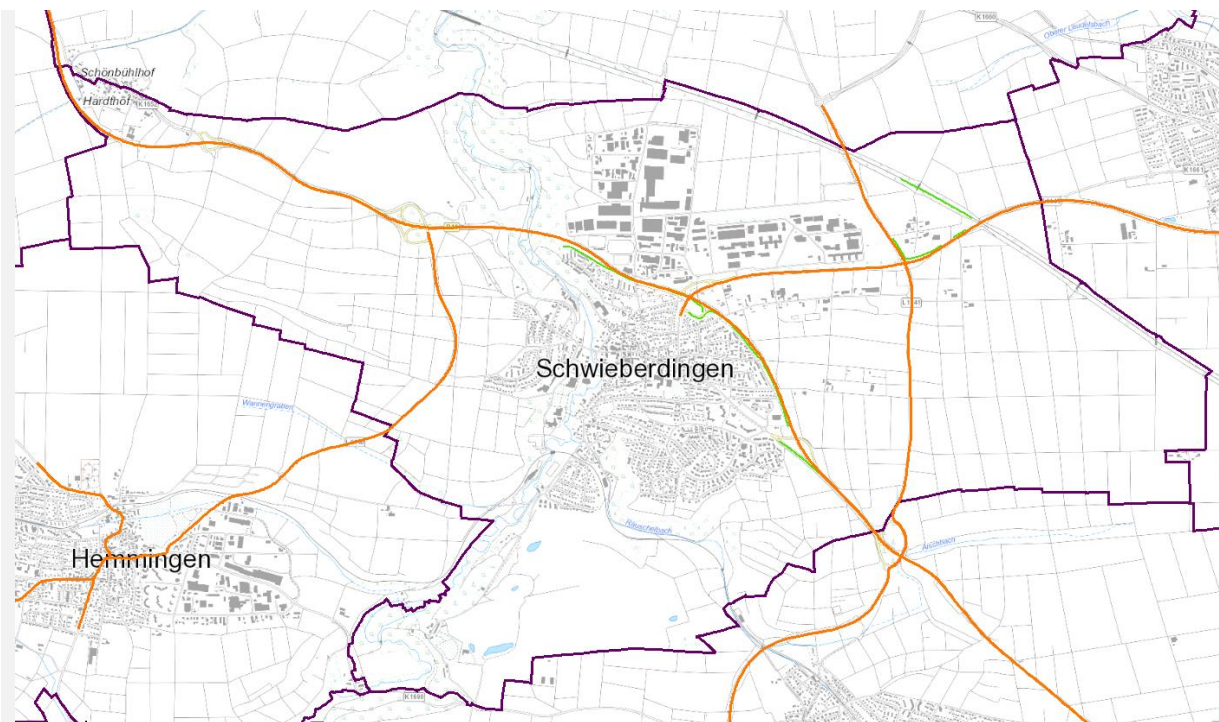
#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Schwieberdingen
Gemeindekennziffer:	08118067
Ansprechpartner:	Frau Sabine Ulrich
Anschrift:	Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen
E-Mail / Telefon:	s.ulrich@schwieberdingen.de / +49 (0)7150 305148
Internetadresse der Gemeinde:	<a href="https://www.schwieberdingen.de">https://www.schwieberdingen.de</a>

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

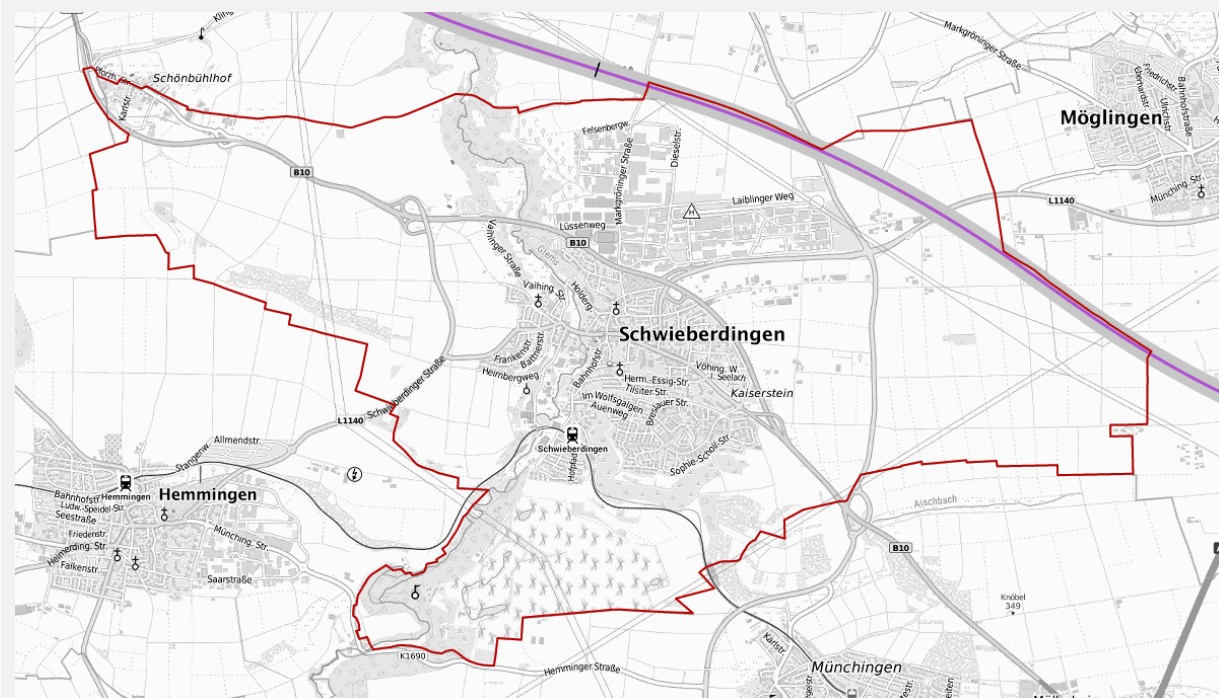
Die Gemeinde Schwieberdingen liegt im Süden des Landkreises Ludwigsburg, zwischen den Städten Ludwigsburg und Leonberg. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 15 km<sup>2</sup> leben circa 11.400 Einwohner. Durch die Gemarkung Schwieberdingen führt die Bundesstraße B 10, die ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweist. Die Pflichtkartierung der LUBW umfasst den gesamten Streckenabschnitt der B 10 im Gemarkungsgebiet (vgl. Abbildung 1). Die B 10 umfährt den Ortsteil Schwieberdingen im Norden und verläuft somit in Ortsrandlage. Nördlich der B 10 befinden sich vorwiegend Flächen mit Industrienutzung. Weitere Pflichtstrecken sind die Landesstraßen L 1140 und L 1141 – welche weitestgehend über unbebautes Gebiet verlaufen.

Die Gemeinde Schwieberdingen ist nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für die Hauptverkehrsstraßen B 10 sowie für die L 1140 und L 1141 einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Im Januar 2018 wurde der vereinfachte Lärmaktionsplan der Gemeinde Schwieberdingen im Gremium beschlossen. Nun soll dieser Lärmaktionsplan überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.



**Abbildung 1: Lärmkartierung LUBW, Stufe 3**

*Neben Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Schwieberdingen auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Der stark frequentierte Abschnitt der Schnellfahrstrecke Mannheim – Stuttgart (Strecke 4080; KBS 770) durchquert den nördlichen Rand des Gemarkungsgebiet. Nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes wird der Streckenabschnitt auf der Gemarkung Schwieberdingen von rund 61.195 Zügen jährlich (Fern-, Regional-, Güter- und sonstiger Verkehr) befahren. Da die Belastungsgrenze von 30.000 Zugfahrten jährlich überschritten wird, stellt sie eine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Zuständig für die Lärmkartierung und -aktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken ist seit dem 01.01.2015 das Eisenbahn-Bundesamt.*



**Abbildung 2: Lärmkartierung EBA**

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:  
[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	169	-----	0
über 55 bis 60	452	33	20	0
über 60 bis 65	109	2	0	0
über 65 bis 70	15	0	0	0
über 70 (bis 75)	2	0	0	0
über 75	0	-----	0	-----
Summe	578	204	20	0

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	4.2	262	0	0	1.78	10	0	0
> 65 dB(A)	1.0	8	0	0	0.43	0	0	0
> 75 dB(A)	0.2	0	0	0	0.23	0	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

In der Gemeinde Schwieberdingen weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 17 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L<sub>DEN</sub> = 65 dB(A) und 35 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert L<sub>Night</sub> = 55 dB(A) aus. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen (vgl. Kooperationserlass vom 29.10.2018): jeweils 2 Betroffenheiten bei Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) L<sub>DEN</sub> / L<sub>Night</sub>.

In der Gemeinde Schwieberdingen weist die Kartierung des Eisenbahn-Bundesamtes keine Betroffenheiten über den Auslösewerten 65/55 dB(A) L<sub>DEN</sub> / L<sub>Night</sub> aus. Im Vergleich zum Straßenverkehr lässt sich der Schienenverkehr nicht als Hauptlärmquelle in Schwieberdingen identifizieren.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Hauptlärmquelle in der Gemeinde Schwieberdingen ist der Straßenverkehrslärm der Bundesstraße B 10. Die Lärmprobleme entlang der Landesstraßen L 1140 und L 1141 sind gering, da diese Straßen weitestgehend in unbebautem Gebiet verlaufen.

Weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen sind in Schwieberdingen nicht bekannt.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzwand, südlich der B 10, zum Schutz der Wohnbebauung Eßlinger Höhe Ost Höhe: 2m, Länge: ca. 310m	RP Stuttgart	unbekannt
2.	Lärmschutzwand, südlich der B 10, zum Schutz der Wohnbebauung Steigelstraße Nord-Ost/ Scheerwiesenweg/ Am Wurmberg/ Schelmenpfad Höhe: 2m bis 5,5m, Länge: ca. 1km	RP Stuttgart	2000
3.	Lärmschutzwand, südlich der B 10 zum Schutz der Wohnbebauung Markgröningerstr./ Peter-von-Koblenz-Straße und des Friedhofes Höhe: 1,8m bis 3m, Länge: ca. 960m	RP Stuttgart	1990
4.	Lärmschutzwand, nördlich des Knotens L 1140/ L 1141 zum Schutz der Wohnbebauung Banmähder Höhe: 2,6m bis 5,3m, Länge: ca. 380m	unbekannt	unbekannt
5.	Lärmschutzwand, nordwestlich der L 1140 zum Schutz der Wohnbebauung Banmähder Höhe: 1,7m bis 3m, Länge: ca. 90m	unbekannt	unbekannt
6.	Lärmschutzwand, südlich der Bahngleise auf Höhe der Wohnbebauung Banmähder Höhe: 2m, Länge: ca. 500m	unbekannt	unbekannt
7.	Fahrbahndecke B 10, östlich der Auffahrt von der Ludwigsburgerstraße auf die B 10 entlang der dortigen Wohnbebauung mit Korrekturfaktor -2 dB(A)	RP Stuttgart	unbekannt
8.	Fahrbahndeckenerneuerung B 10, zw. Glemstalviadukt und Einmündung L 1141, mit Korrekturfaktor -2 dB(A)	RP Stuttgart	2016
9.	Fahrbahndecke L 1140, in östliche und westliche Ausbreitung vom Knoten L 1140/ L 1141 mit Korrekturfaktor -2 dB(A) in Richtung Westen auf einer Länge von ca. 720m, in Richtung Ost ca. 370m	unbekannt	unbekannt
10.	Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen entlang der Stuttgarter Straße, zwischen Bahnhofstr. und Christofstraße	LRA Ludwigsburg	02/2019
11.	Lkw-Durchfahrtsverbot OD Schwieberdingen	LRA Ludwigsburg	unbekannt

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen zur Lärminderung, erwähnt unter Punkt 3.1, und der geringen Anzahl an lärmbeeinträchtigten Personen, sieht die Gemeinde Schwieberdingen keine geeigneten Möglichkeiten, den Lärm der Bundesstraße B 10 über die Lärmaktionsplanung weiter zu mindern.

Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde beschränkt sich auf die Bewertung der Lärmsituation, ohne Festsetzen von Lärminderungsmaßnahmen. Die Kosten etwaiger aktiver Lärminderungsmaßnahmen in Form von weiteren Wänden/Wällen stehen in keinem Verhältnis zur geringen Anzahl der Lärmbeeinträchtigten.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Schwieberdingen bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Die mittelfristigen Überlegungen des Straßenbaulastträgers zum 4-spurigen Ausbau der B 10 im Bereich der Gemeinde Schwieberdingen führen im Zuge der Planung und Ausführung zu einer neuen Bewertung der Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage der maßgeblichen Lärmrichtwerte unter Berücksichtigung der dann aktuellen Schallschutzanforderungen. Der potentielle Ausbau der B 10 und die ggf. damit verbundene

Umsetzung von Lärmvorsorgemaßnahmen kann im Allgemeinen zu einer Verbesserung des Schallschutzes der an die B 10 angrenzenden Wohnbebauung führen.  
Bei Fahrbahndeckenerneuerungen entlang der B 10 wird die Gemeinde auf den Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Schwieberdingen fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen mit den vorhandenen Wald-, Wiesen- und Wasserflächen sowie dem Wald- und Erholungsgebiet (Schloss Nippenburg und Burg Ruine) genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

600

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 09.07.2020 durch: Amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 20.07.2020 bis: 21.08.2020

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art:  am:

## 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Im Rahmen der Offenlage sind seitens der Bürgerschaft insgesamt 18 Stellungnahmen eingegangen. Auch liegt der Gemeindeverwaltung jeweils eine Stellungnahme seitens des RP Stuttgart sowie des Landratsamtes Ludwigsburg vor.

Aus dem Beteiligungsverfahren soll Folgendes ergänzt werden:

Auf Gemarkung Schwieberdingen verläuft die Strohgäubahn. Sie verbindet die Stadt Korntal-Münchingen mit der Gemeinde Weissach und wird von der Württembergischen Eisenbahngesellschaft (WEG) betrieben. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens dieser Eisenbahnstrecke ist diese nicht kartierungspflichtig und muss daher im Rahmen der Lärmaktionsplanung Schwieberdingen nicht näher betrachtet werden. Seitens eines Bürgers wurde das akustische Signal am Bahnübergang am Bahnhof in der Zeit zwischen 22<sup>00</sup>h und 6<sup>00</sup>h als störend bemängelt.

Des Weiteren wurde seitens der „Initiative Lebenswertes Strohgäu e.V.“ auf die Ampelschaltung im Bereich der hingewiesen. Dabei wurde die Grünschaltung an der Abbiegespur der L 1140 Süd in die Ortszufahrt Schwieberdingen nur auf Anforderung angeregt. Die Anregung, als vorbeugende Maßnahme die Ampelschaltung an der Abzweigung der Ortszufahrt Schwieberdingen von der L 1140 Süd zu ändern, wird im Lärmaktionsplan ergänzt. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag zur Verkehrslenkung dem zuständigen Landratsamt unterbreiten.

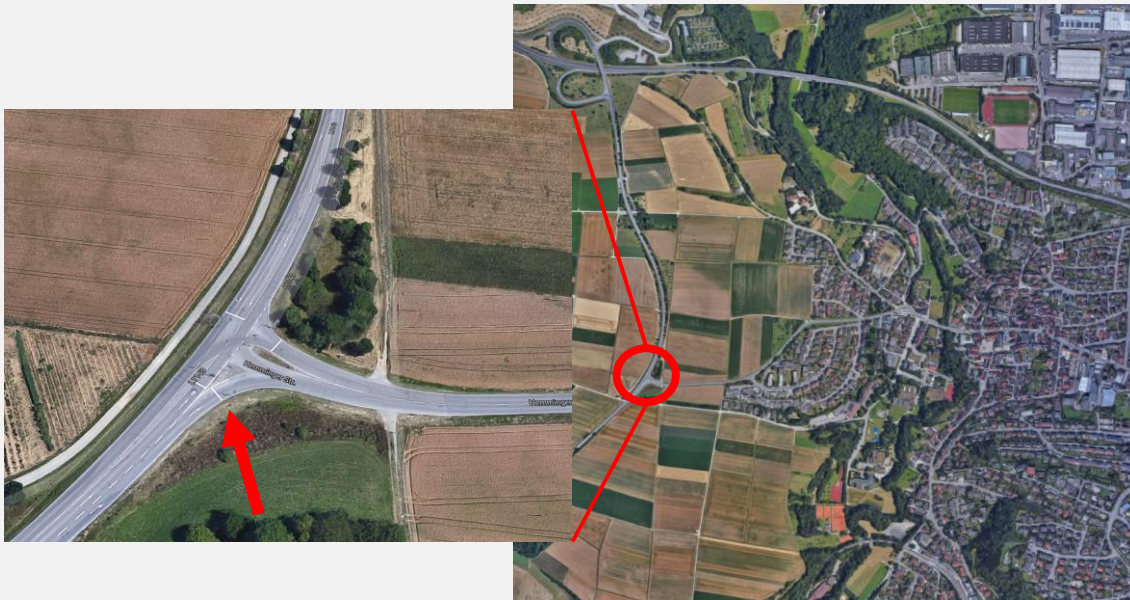


Abbildung 3: Kreuzung L 1140 / Hemminger Straße

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

### 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:

5.000 € (interner Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

### 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

### 5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Wurden im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 weitere zusätzliche Strecken kartiert? Sind Straßenabschnitte weggefallen?

- Ja, es wurde eine zusätzliche Strecke kartiert. Der Kartierungsumfang der LUBW Stufe 3 umfasst gegenüber der Kartierung Stufe 2 nun zusätzlich den Abschnitt der Landesstraße L 1140 südlich der B 10 auf der Gemarkung Schwieberdingen.

Wie haben sich die Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteile verändert?

Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2018 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
<b>B 10 Schwieberdingen</b>	7120 1101	21'684	11.9	21'133	11.8	21'935	12.0
<b>L 1140 Süd</b>	7120 1204	keine Kartierung		8'341	5.0	8'658	5.1
<b>L 1140 östl. B 10</b>		28'568	6.5	14'522	6.5	keine Zahlen verfügbar	
<b>L 1140 östl. L 1141</b>		28'568	6.5	17'004	6.5	keine Zahlen verfügbar	
<b>L 1141 Nord</b>	7120 1205	13'552	10.0	13'464	10.1	13'975	10.3
<b>L 1141 Süd</b>	7120 1206	13'552	7.0	10'685	5.6	14'438	5.1

- Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen der Automatischen Straßenverkehrszählung 2010 (= Grundlage LUBW-Kartierung Stufe 2) so ergibt sich für die den Abschnitt der B 10 ein leichter Rückgang, sowohl bei der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke als auch beim Schwerverkehrsanteil.
- Der Lärmkartierung der LUBW 2. Stufe lagen für die L 1140 die Verkehrsbelastungen der Zählstelle 7120 1203 in Höhe der Autobahn-Anschlussstelle Ludwigsburg-Süd zugrunde. Diese Verkehrszahlen sind aber nicht relevant. Für den Streckenabschnitt der L 1140, beginnend westlich der Einmündung B 10 bis zur östlichen Gemarkungsgrenze, liegen durch eine kommunale Verkehrszählung aus dem Jahre 2015 aktuelle und plausiblere Werte vor. Die aus der Kurzzeitzählung auf DTV-Werte hochgerechneten Ergebnisse variieren zwischen 13.000 und 18.000 Kfz/24h und liegen damit deutlich unter den Verkehrsbelastungen, welche die LUBW im Jahr 2012 der Kartierung der L 1140 zugrunde gelegt hat (28.586 Kfz/24h). Die Werte der kommunalen Verkehrszählung für den Streckenabschnitt L 1140 wurden bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 übernommen.

Unterscheiden sich die Geschwindigkeitsregelungen in dem LUBW-Modell Stufe 3 von dem LUBW-Modell Stufe 2?

- Nein, es gibt keine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2.

Wurden bei der aktuellen LUBW-Lärmkartierung bereits zwischenzeitlich realisierte Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt?

- Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurden ein Korrekturfaktor für Straßenoberflächen berücksichtigt. Bislang wurde im gesamten Verlauf der B 10 Gemarkung Schwieberdingen kein Korrekturfaktor für Straßenoberflächen berücksichtigt. Nun im LUBW-Modell Stufe 3 wurde in Teilen des Streckenverlaufs der B 10 Gemarkung Schwieberdingen der Korrekturfaktor  $D_{StrO} = -2 \text{ dB(A)}$  angesetzt (siehe hierzu Tabelle unter Punkt 3.1)
- Des Weiteren wurde im aktuellen LUBW-Modell Stufe 3 entlang der B 10 die Lärmschutzwände/-wälle, benannt unter Punkt 3.1 (Unterpunkte 1, 5 und 6) ergänzt. Diese waren damals im LUBW-Modell Stufe 2 so nicht enthalten.

Gibt es andere zu berücksichtigende Lärmquellen?

- Nein. Es gibt keine weiteren zu berücksichtigenden Lärmquellen als die Bundesstraße B 30, L 1140, L 1141 und die Haupteisenbahnstrecke im nördlichen Gemarkungsgebiet.

Gibt es relevante Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur?

- Nein, es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.

Wie haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

- Die Anzahl der Einwohner ist über die letzten 10 Jahre minimal von 11.362 (2010), 11.323 (2015) auf 11.575 (2020) gestiegen.

Wurden zwischenzeitlich passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt?

- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeinde Schwieberdingen nicht bekannt.

Sind nach der LUBW-Kartierung noch Hauptbelastungsbereiche mit Lärmpegeln von  $65/55 \text{ dB(A)}$   $L_{DEN} / L_{Night}$  vorhanden?

- Ja. Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 17/35 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel  $> 65 \text{ dB(A)}$  ganztags bzw.  $> 55 \text{ dB(A)}$  nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel  $70/60 \text{ dB(A)}$  ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung jeweils zwei Personen betroffen.

Gab es Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde (z.B. Änderung von B-Plänen, F-Plänen, Gebietsausweisungen)?

- Nein, es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Hauptverkehrsstraßen/ - eisenbahnstrecke liegen.

Gab es Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen?

- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über  $70 / 60 \text{ dB(A)}$  das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Schwieberdingen, mit zwei Betroffenheit oberhalb des nächtlichen Lärmpegels von  $60 \text{ dB(A)}$ , nicht der Fall.

Haben diese Änderungen ggf. wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Lärmsituation? Sind sie relevant für die Lärmaktionsplanung?

- Nein, die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Gemeinde Schwieberdingen sieht aufgrund der geringen Betroffenheiten und unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses etwaiger Lärminderungsmaßnahmen keine Möglichkeit, die Lärmbelastung kurzfristig zu reduzieren.

Welche Lärminderungsmaßnahmen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2 konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden?

- In der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2 wurden keine Lärminderungsmaßnahmen festgesetzt daher können folglich auch keine umgesetzt werden?



Gibt es noch weitere vorhandene Maßnahmenmöglichkeiten zur Lärminderung (verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?

- Weitere Maßnahmen sind bisher nicht vorgesehen.

Sind durch die langfristigen Strategien schon erste Erfolge bei der Lärminderung zu erkennen?

- Nein.

Wie hat sich die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der betroffenen Flächen verändert?

- Die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken ist gesunken. Das Sinken der Lärmbelastung ist auf die Korrekturfaktoren der Straßenoberfläche im schalltechnischen Berechnungsmodell zurückzuführen.

Welche Hemmnisse und ggf. Optimierungsmöglichkeiten werden seitens der Gemeinde bei der Lärmaktionsplanung als solcher sowie bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen gesehen?

- Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Gemeinde Schwieberdingen bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen wie zum Beispiel dem Einbau eines höher lärmindernden Fahrbahnbelages entlang der B 10 entgegen.

Schlussfolgerung für die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes:

- Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schwieberdingen nicht notwendig ist. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans wird daher mit Hilfe des Musterplanberichtes des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg erfolgen.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderatsbeschluss am: 18. November 2020

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: 03.12.2020 durch amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

<http://www.schwieberdingen.de>

Schwieberdingen,  
3. Dezember 2020

Nico Lauxmann,  
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel